Name, Vorname
Matrikelnummer: xxxxxxxxxxx
X. Fachsemester

Remonstration

Sehr geehrter Korrektor, sehr geehrter Herr Prof. XY,

ich erlaube mir, die korrigierte Version meiner Hausarbeit an Sie zurückzusenden. Meines Erachtens ist die Bewertung sachlich nicht gerechtfertigt. Ich bitte daher um eine erneute Korrektur meiner Hausarbeit. (dieser Absatz kann genau so übernommen werden )

Zunächst ist auf die Korrekturbemerkung am Ende meines Gutachtens einzugehen. Diese besteht aus lediglich drei Sätzen und ermöglichen es mir als Verfasser der Hausarbeit nicht nachzuvollziehen, wo Mängel bestehen bzw. was Verbesserungswürdig ist. Darüber hinaus bestehen kaum Randbemerkung. (Hier habe ich erst einmal einen kleinen Überblick und Anmerkung zur Korrektur verfasst)

Gesetzgebungskompetenz:
Im ersten Satz wird erwähnt, dass die Gesetzgebungskompetenz entweder aus Art. 73 I Nr.6 GG oder aus Art. 35 II 2, III 1 GG zu entnehmen ist, was impliziert dass jegliche andere Auffassung unvertretbar sei. In meiner Hausarbeit habe ich nach einer ausführlichen Begründung die Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus Art. 73 I Nr. 6 verneint. Diese Auffassung ist keinesfalls unvertretbar was ein Blick auf die Literatur bestätigt. (Hier dann Literaturnachweis einfügen, oder mit Fußnote)

* An dieser Stelle der Remonstration gilt es auf die einzelnen beanstandeten Stellen der Hausarbeit einzugehen zb Auf Seite X wird bemängelt das …. . Dem ist folgendes entgegenzuhalten etc ….
* Es ist stets konkret auf Anmerkungen des Korrektors einzugehen. Die entgegen gebrachten Argumente müssen stets sachlich und neutral sein. Der Eindruck seinen Frust loswerden zu wollen DARF auf keinen Fall erweckt werden.
* Wie bereits gesagt ist jedes Argument vorzugsweise mit einer Literaturangabe zu versehen um die Argumentationskraft zu stärken.
* Der schlichte Verweis darauf, man habe den Gutachtenstil eingehalten bringt nichts. Bitte darauf verzichten.
* Nie den Korrektor direkt angreifen oder abfällig klingen („Der Korrektor schien offenbar überarbeitet etc…“)
* Nie vergleichend mit anderen Hausarbeiten argumentieren. Es geht um deine Hausarbeit!!
* Ansonsten sachlich, nüchtern, höfflich formulieren
* Auf Bitten a la „Ich wünsche eine neue gnädige Zweitkorrektur etc“ verzichten!
* Wichtig ist auch, dass ihr auf die Hausarbeitenbesprechung bzgl der bemängelten Punkte verweisen könnt. Gesichtspunkte, die in der Besprechung genannt wurden, können stets als „richtiger“ Anker für die Remonstration verwendet werden

Hilfsgutachten:
Der Korrektor bemängelt im zweiten Satz der Korrektur, dass bei Feststellung der formellen Verfassungswidrigkeit in einem Hilfsgutachten weiter zu prüfen ist. Dazu zwei Anmerkungen.
Zunächst sei auf Seite 7 verwiesen, wo in einem Zwischenergebnis die formelle Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, und somit das BVerfG dem Antrag daher stattgeben wird. Dieser Satz ist mit einer Fußnote versehen in der die Anmerkung erfolgt, dass „des weiteren im Hilfsgutachten geprüft wird“. Das Wort „Hilfsgutachten“ selbst ist dabei extra hervorgehoben durch Fettdruck. Zweitens erwähnte Prof. von Bernstorff in seiner Hausarbeitenbesprechung, dass irgendein Hinweis auf die weitere hilfsgutachtliche Prüfung genüge. Die Anmerkung des Korrektors geht daher fehl.

Mit freundlichen Grüßen

Handschriftliche Unterschrift

Name, Vorname